



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: -7. AUG. 2020

Beschlusskontrolle zu V2888/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)
Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

zu den Beschlusspunkten 1, 5 und 7 wurde bereits abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 4. Dezember 2019 informiert.

folgender Zwischenstand zu den Beschlusspunkten 2, 3, 4, 6 und 8 kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Information zum Stand der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlage 1 der Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen umzusetzen. Dafür ist die Prioritätenliste gemäß Anlage 2 der Vorlage zugrunde zu legen. Veränderungen dieser Liste sind mit den Behindertenverbänden sowie den betroffenen Stadtbezirksbeiräten oder Ortschaftsräten abzustimmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als vereinfachte, schnell wirksame Maßnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen, Teilanhebungen von Bushaltestellen zu prüfen. Diese sind an drei Haltestellen testweise umzusetzen. Die Ergebnisse dieses Tests sind mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, günstige und schnell wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bushaltestellen durch blinde und sehschwache Menschen umzusetzen. Dazu ist ein Nachrüstprogramm für Auffindestreifen an Bushaltestellen, die eine gebundene Befestigung aufweisen, zu erarbeiten und umzusetzen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Verwendung von 1,5 Millionen Euro aus den Stellplatzablösemitteln zur Eigenmittelfinanzierung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen.

6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen im Straßen- und Tiefbauamt für die Umsetzung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen zur Kenntnis, die aus dem Stellenpool (Projektpool) bereitgestellt werden.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verknüpfungspunkt der Buslinien 91 und 93 in Merbitz mit Fahrgastunterstand, Beleuchtung und gesicherten Fußwegen in das Programm mit aufzunehmen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit DVB und WO zu prüfen, ob eine zügigere Umsetzung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen provisorisch durch den Einsatz von modularen, vorgefertigten Bussteigen erreicht werden kann.“

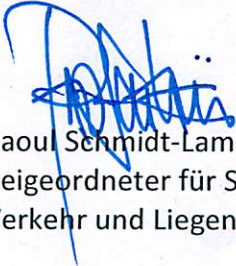
Die testweise Umsetzung provisorischer Maßnahmen soll an den Haltestellen Pfeifferhannsstraße, Maxim-Gorki-Straße und Ullersdorfer Platz erfolgen. Das Straßen- und Tiefbauamt prüft unter Einbeziehung der DVB AG entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Erhöhung und Verbreiterung des Gehweges oder Einsatz flexibler Elemente.

Die zwei geschaffenen zusätzlichen (befristeten) Stellen wurden ausgeschrieben. Die Bewerbungsgespräche fanden im März 2020 mit dem Ergebnis statt, dass ab 1. Oktober 2020 eine Stelle besetzt werden kann, die sich mit der Umsetzung des Sonderprogramms und damit verbundener Anforderungen befasst.

Das Nachrüstprogramm für Auffindestreifen an Bushaltestellen wird ab Herbst 2020 im Zusammenhang mit der Besetzung der zusätzlichen Stelle erarbeitet. Über die Umsetzung muss danach entschieden werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister